Willkommen bei der Neunkircher Faasenacht!

Anmeldebogen zum Neunkircher Rosenmontagzug des NKA

Gruppenname / Verein: _____

Motto: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ **Eigene Musik:** JA☐ NEIN☐

Mit Fahrzeug: JA☐ NEIN☐ **wenn „JA“, Art des Fahrzeugs:** PKW☐ LKW☐

Bitte unbedingt Hinweise Seite 2 beachten!!!

Aufbau / Art: _____

Verantwortliche Person / Vorsitzende(r): _____

Telefon / Mobil: _____ / _____

E-Mail: _____

Reihenfolge bei internen Gruppierungen:
Name / Trainer / Spartenleitung / Vorsitzender / Abt. Leiter/ Gruppierungsleiter

01. _____	09. _____
02. _____	10. _____
03. _____	11. _____
04. _____	12. _____
05. _____	13. _____
06. _____	14. _____
07. _____	15. _____
08. _____	16. _____

Dieses Formular bitte deutlich ausfüllen und rechtzeitig zusenden an:

Zugmarschall Friedel Wagner (E-Mail: info@friedelwagner.eu)

Teilnahmevoraussetzungen

Es gelten die unter www.nka-neunkirchen.de veröffentlichten Teilnahmevoraussetzungen, -hinweise und-anordnungen für den Rosenmontagsumzug in Neunkirchen.

Erfordernis eines sog. Brauchtumsgutachtens für LKW, Anhänger, Aufleger etc.

Ein in der Auslegungshilfe des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes für die Unteren Straßenverkehrsbehörden im Zusammenhang mit Brauchtumsveranstaltungen im Saarland, in der Fassung vom 3. Januar 2024, einschließlich Merkblatt des -damaligen- Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 18. Juli 2000 –VkBl. 2000 S. 404 -S33/36.24.02-50- sowie in Bestimmungen des StVG, der StVO sowie in weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bzw. Rechtsverordnungen näher bezeichnetes Gutachten eines amtlich anerkannten KfZ-Sachverständigen (TÜV, KÜSS etc.) ist unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am Neunkircher Rosenmontagsumzug. Dieses sog. Brauchtumsgutachten ist in aktuell gültiger Fassung beim Umzug von der für den jeweiligen Umzugswagen verantwortlichen Person mitzuführen. Dies wird vom Zugmarschall des NKA oder dessen Vertreter sowie evtl. von den Kontrollorganen der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde oder des Ordnungsamtes kontrolliert.

Hinweise der Polizei

Die Polizei weist darauf hin, dass die Anfahrt nur über die Spieser Höhe, Hermannstraße in Richtung Scheib bis maximal 13:00 Uhr erfolgen kann. Der Rosenmontagszug startet pünktlich um 14:11 Uhr.

Bei der Anfahrt zur Zugstrecke dürfen keine Personen auf der Ladefläche des KfZ befördert werden. Gleiches gilt für die Abfahrt von der Zugstrecke ab Endpunkt Lindenallee.